

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 04.12.2019  
**Druckdatum :** 04.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC] Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

**Straße :** Dobelstr.22

**Postleitzahl/Ort :** D-73087 Bad Boll

**Telefon :** +49 (0) 7164-9405-0

**Telefax :** +49 (0) 7164-9405-94

#### Ansprechpartner für Informationen :

**Auskunft gebender Bereich:** Abteilung Qualitätssicherung

**Ansprechpartner für Informationen:** Herr Andreas Beuttenmüller

**E-Mail (fachkundige Person):** a.beuttenmueller@biofa.de

**Schweizer Importeur:** Thymos AG

CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 1

Telefon: 0041(0)628924444

Telefax: 0041(0)628924465

E-Mail: info@thymos.ch

### 1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

Giftnotruf Berlin (24 h): +49(0)30/30686700 Beratung in Deutsch und Englisch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049

**Überarbeitet am :** 04.12.2019

**Druckdatum :** 04.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

|      |  |
|------|--|
| P103 | Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P262 | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.              |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.   |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.  |

### **Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2 Gemische**

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

ZINKOXID ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463881-32

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

#### **Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Angaben**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 04.12.2019  
**Druckdatum :** 04.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sprühwasser Löschpulver

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern - Verwendung von organischen Lösemitteln vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Dämpfen, welche von der Anwendung dieses Gemisches stammen, vermeiden. Das Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

##### Schutzmaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 04.12.2019  
**Druckdatum :** 04.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

### Brandschutzmaßnahmen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

**Lagerklasse :** 12

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbloses Öl zur Oberflächenbehandlung von Holzoberflächen im Möbel- und Innenausbau.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Bei häufigerem Handkontakt Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 04.12.2019  
**Druckdatum :** 04.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

Bei kurzzeitigem Handkontakt Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)  
Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 120 min.

### Körperschutz

Undurchlässige, antistatische Arbeitsschutzkleidung tragen  
Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung  
längerer Einwirkung Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m<sup>3</sup> (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m<sup>3</sup> (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m<sup>3</sup> (1,0 Vol.-%).

Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** flüssig:

**Farbe :** hellgelb , trübe

#### Geruch

ölig

#### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

|   |              |                       |                             |
|---|--------------|-----------------------|-----------------------------|
| <b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>    |              | Keine Daten verfügbar |                             |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>   | ( 1013 hPa ) | Keine Daten verfügbar |                             |
| <b>Zersetzungstemperatur :</b>          |              | Keine Daten verfügbar |                             |
| <b>Flammpunkt :</b>                     |              | nicht anwendbar       | DIN EN ISO 1523             |
| <b>Zündtemperatur :</b>                 |              | nicht anwendbar       |                             |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>        |              | nicht anwendbar       |                             |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>         |              | nicht anwendbar       |                             |
| <b>Dampfdruck :</b>                     | ( 50 °C )    | Keine Daten verfügbar |                             |
| <b>Dichte :</b>                         | ( 20 °C )    | 0,94 - 0,96           | g/cm <sup>3</sup> DIN 53217 |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>         | ( 20 °C )    | nicht anwendbar       |                             |
| <b>Wasserlöslichkeit :</b>              | ( 20 °C )    | unlöslich             |                             |
| <b>pH-Wert :</b>                        |              | nicht anwendbar       |                             |
| <b>Auslaufzeit :</b>                    | ( 20 °C )    | > 200                 | s DIN-Becher 4 mm           |
| <b>Viskosität :</b>                     | ( 20 °C )    | 1000 - 2000           | mPa.s Brookfield            |
| <b>Festkörpergehalt :</b>               |              | 99 - 100              | Gew-%                       |
| <b>Lösemittelgehalt :</b>               |              | 0                     | Gew-%                       |
| <b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>      | <            | 0,1                   | Gew-%                       |
| <b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b> | <            | 0,1                   | Gew-%                       |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 04.12.2019  
**Druckdatum :** 04.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich  
**Explosionsgefahr:** Nicht anwendbar  
**Relative Dichte:** Nicht bestimmt  
**Dampfdichte:** Nicht bestimmt  
**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt  
**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in einen wassergetränkten, geschlossenen Metallbehälter gelegt werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 7950 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 2500 mg/m<sup>3</sup>

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

##### Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 04.12.2019  
**Druckdatum :** 04.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

### Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Keimzellmutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : IC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : = 136 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

#### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Spezies : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : = 0,011 mg/l  
Expositionsdauer : 120 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 04.12.2019  
**Druckdatum :** 04.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

##### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

###### **Abfallschlüssel Produkt**

08 01 11\*

###### **Abfallbezeichnung**

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

###### **Abfallschlüssel Verpackung**

15 01 10\*

###### **Abfallbezeichnung**

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

##### **Abfallbehandlungslösungen**

###### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### 14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049  
**Überarbeitet am :** 04.12.2019  
**Druckdatum :** 04.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Nicht anwendbar  
Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Unterliegt nicht der 96/82/EG

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

##### VOC-Verordnung (31. BImSchV)

VOC-Produktkategorie : Nicht anwendbar

VOC-Unterkategorie des Produktes : Nicht anwendbar

VOC-Grenzwert Stufe II (g/L), gebrauchsfertig : Nicht anwendbar

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L) : Nicht anwendbar

#### Zusätzliche Angaben

Giscode : Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

01. Notrufnummer

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

|                 |  |
|-----------------|--|
| Acute Tox.      | Akute Toxizität  |
| ADR             | Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| Aquatic Acute   | Akute aquatische Toxizität   |
| Aquatic Chronic | Chronische aquatische Toxizität  |
| Asp. Tox.       | Aspirationsgefahr  |
| AVV             | Abfallverzeichnis-Verordnung   |
| AwSV            | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  |
| BImSchV         | Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes   |
| CAS             | Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern  |
| CLP             | Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)  |
| CMR             | carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)   |
| DIN             | Deutsches Institut für Normung   |
| EAK             | Europäischer Abfallkatalog   |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049

Überarbeitet am : 04.12.2019

Version (Überarbeitung) : 2.0.3 (2.0.2)

Druckdatum : 04.12.2019

---

|             |   |
|-------------|---|
| EC50        | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN          | Europäische Norm  |
| EU          | Europäische Union   |
| EUH         | Europäische Gefahrenhinweise  |
| Eye Dam.    | Schwere Augenschädigung   |
| Eye Irrit.  | Augenreizend  |
| Flam. Liq.  | Entzündbare Flüssigkeit   |
| GHS         | Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)                             |
| hPa         | Hectopascal   |
| IATA-DGR    | International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)   |
| ICAO-TI     | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft) |
| IC50        | Halbmaximale Hemmstoffkonzentration   |
| IMDG        | International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See)  |
| ISO         | International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)  |
| LC50        | Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)   |
| LD50        | Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)  |
| LQ          | Limited Quantities (begrenzte Mengen)   |
| MAK         | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe   |
| Met. Corr.  | Korrosiv gegenüber Metallen   |
| NOEC        | No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)                          |
| PBT         | Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)  |
| RCP         | Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen)  |
| REACH       | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)     |
| RID         | Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)            |
| Skin Corr.  | Hautätzende Wirkung   |
| Skin Irrit. | Hautreizende Wirkung  |
| Skin Sens.  | Sensibilisierung durch Hautkontakt  |
| STOT RE     | Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition  |
| STOT SE     | Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition   |
| TRGS        | Technische Regeln für Gefahrstoffe  |
| UN          | United Nations (Vereinte Nationen)  |
| VbF         | Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)  |
| VOC         | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  |
| vPvB        | very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)  |
| WGK         | Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)   |

Siehe auch Übersichtstabellen unter [www.euphrac.com](http://www.euphrac.com) oder <http://abk.esdscom.eu>

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.  
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.  
Des Weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Möbelöl lösemittelfrei  
Art. Nr. 2049

**Überarbeitet am :** 04.12.2019

**Druckdatum :** 04.12.2019

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.3 (2.0.2)

---

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---